



Guten Tag!



Von Gudrun Billowie

Beiträge

Die Sache mit dem Herstellungsbeitrag II scheint in Sachsen-Anhalt rechtlich sauber zu sein. Zumindest hat bisher niemand ernsthaft das Gegenteil behauptet. Dennoch bringt die Forderung die Bürger auf die Palme, wohl auch, weil so schwer zu verstehen ist, wofür gezahlt werden muss. Das ist in der Tat eine Denksportaufgabe und leider lassen sich die nötigen Gehirnwindungen nicht bei Ebay ersteigern. Schon die Bezeichnungen verwirren. Wer Herstellungsbeitrag II zahlen muss, heißt zwar Altanschlussnehmer, zählt aber nicht für alte Anschlüsse, sondern für das nach 1991 errichtete Wassernetz. Um solcherlei Fragen zu klären, hätte der WWAZ gut daran getan, selbst eine Info-Veranstaltung zu organisieren, auch, damit Empörung oder Bedenken Raum und Gehör finden. Nun hat mit „BI 91“ vor allem eine Partei den richtigen Riecher bewiesen. Da wartet nun ein Berg Arbeit.

Lokalredaktion

Welche Themen sollen wir aufgreifen? Rufen Sie uns heute von 11 bis 12 Uhr an.

Gudrun Billowie
☎ (03 92 01) 7 05 21

Tel.: (03 92 01) 7 05 20, Fax: -29
Bahnhofstraße 37, 39326 Wolmirstedt,
redaktion.wolmirstedt@volksstimme.de

Leitender Regionalredakteur:
Rainer Schweigel (s. 03 91/59 99-232)
Gesamtredaktionsleitung Börde:
Ivar Lütke (l. 0 39 04/66 69 36)

Redaktion Wolmirstedt:
Gudrun Billowie (Leitung, gbi. 03 92/01 7 05-21), Ariane Amann (samm.-23),
Vivian Hönke (virm.-22)
Anzeigen: Tel.: 03 91 - 59 99-9 00
anzeigen@volksstimme.de

Ticket-Hotline:
Tel.: 03 91 - 59 99-7 00
Service Punkt:
Volksstimme Service-Punkt,
August-Bebel-Straße 18,
39326 Wolmirstedt

Keine Zeitung im Briefkasten?
Tel.: 03 91 - 59 99-9 00
vertrieb@volksstimme.de

Bürger wollen sich wehren

WWAZ-Forderungen schüren Unmut

Die Bürgerversammlung der Bürgerinitiative „BI 91“ lockte am Sonnabendabend über 230 Bürger in den Wolmirstedter Schlosskeller. Im Fokus stand der Herstellungsbeitrag II.

Von Gudrun Billowie

Wolmirstedt • Der Schlosskeller des Bürgerhauses reichte nicht aus. Viele Bürger mussten auf der Treppe verharren oder heimkehren. Mit einem so heftigen Andrang hatten die Mitglieder der Bürgerinitiative „BI 91“ nicht in ihren kühnsten Gedanken gerechnet. Doch sie trafen offenbar einen Nerv. Thomas Spelsberg und seine Mitstreiter wollen sich gegen die Forderung des Herstellungsbeitrags II durch den Wolmirstedter Wasser- und Abwasserwerkverbandes (WWAZ) wehren.

Die Aussichten auf einen Erfolg scheinen allerdings nicht rosig zu sein. Der von der Bürgerinitiative eingeleitete Rechtsanwalt Ulrich Koehler bescheinigte dem WWAZ eine „ordentliche Satzung“ und dass die Bescheide „per se in Ordnung seien“. Die Bürgerinitiative will trotzdem dagegen angehen.

Stefan Heinrichs aus Blätz regte an, eine Musterklage zu führen. In Cröchern hatte es dazu bereits vor Wochen eine ebenso stark besuchte Bürgerversammlung gegeben. Eine Musterklage kann jedoch nur von einer Person eingereicht werden. „Wir suchen weitere Bürger, die diese Klage finanziell unterstützen“, sagt Stefan Heinrichs. Bisher haben sich

50 Bürger bereit erklärt, eine Klage gegen die Forderungen für den Trinkwasserbeitrag zu unterstützen, die Klage gegen den Schmutzwasserbescheid wollen bisher 10 Bürger mitfinanzieren. Bevor die Klage eingereicht wird, soll jedoch geklärt werden, welcher Streitwert überhaupt vorliegt. Die Bürgerinitiative „BI 91“ gegen willkürliche und unsoziale Gebühren“ hatte sich erst vor wenigen Tagen gegründet. Vor allem Mitglieder und Sympathisanten der Partei „Die Linke“ gehören dazu. Sprecher ist Thomas Spelsberg, zum Sprecherrat gehören außerdem Monika Kulas und Thomas Fuchtnert. Die Bürgerinitiative will künftig eng mit Stefan Heinrichs aus Blätz zusammenarbeiten. „Wir werden klären, ob wir uns der Musterklage anschließen“, sagt Thomas Spelsberg.



„Gehen Sie bewusst auf Gemeindevertreter und Bürgermeister zu.“
Stefan Heinrichs, Blätz

Parallel wollen Stefan Heinrichs und die Sprecher der Bürgerinitiative die Politik in die Pflicht nehmen. „Gehen Sie bewusst auf Gemeindevertreter und Bürgermeister zu“, sagte Stefan Heinrichs. Schließlich müssen auch Kommunen für ihre Grundstücke den Herstellungsbeitrag II zahlen. Wolmirstedt beispielsweise weiß bisher von Forderungen in Höhe von rund 434 000 Euro.



Thomas Spelsberg (Linke) ist Sprecher der Bürgerinitiative, die zur Bürgerversammlung eingeladen wurde. Der Schlosskeller des Bürgerhauses genügte dem Andrang nicht. Fotos (4): Gudrun Billowie

WWAZ muss Beiträge fordern

Für abgelehnte Widersprüche müssen die Bürger zahlen

Die häufigsten Fragen zum Herstellungsbeitrag II beantworten wir in Zusammenarbeit mit dem WWAZ-Geschäftsführer Jörg Meseberg.

Wer muss den Herstellungsbeitrag II zahlen?
Alle Grundstücksbesitzer, die vor dem 15. Juni 1991 sowohl an das Trink- als auch an das Abwassernetz anschließbar waren.

Wofür wird der Herstellungsbeitrag II erhoben?
Der Herstellungsbeitrag II wird für die nach 1991 begonnene Erneuerung des Wasserleitungsnetzes gefordert, die noch immer nicht abgeschlossen ist. Mit Wasserleitungsnetz ist das gesamte Netz der Trink- und Schmutzwasserleitungen im Verbandsgebiet des WWAZ gemeint. Seit 91 hat der WWAZ dahinein rund 13,7 Millionen Euro investiert und über Kredite finanziert.

Warum fordert der WWAZ diese Beiträge von den Altanschlussnehmern erst jetzt?

Der WWAZ wollte diese Beiträge nicht erheben. Erst durch die fortentwickelte Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts wurde er auf die Pflicht hingewiesen, diese Beiträge zu erheben.

Warum wird für die Berechnung dieses Beitrags die Grundstücksgröße herangezogen, egal ob bebaut oder unbebaut?
Der Herstellungsbeitrag wird für baulich nutzbare Grundstücke gefordert. Durch die Anschlussmöglichkeit steigt der Wert dieser Grundstücke. Die Berechnung auf der Basis der Grundstücksgröße ist der anerkannte Verteilungsmaßstab der Rechtsprechung.

Wofür verwendet der WWAZ das Geld?
Ausschließlich für neue Investitionen und Kredite.

Welchen Einfluss hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Klage zweier Cottbuser Grundstücksbesitzer auf den in Sachsen-Anhalt geforderten Herstellungsbeitrag II?

Nach Ansicht des WWAZ kennen, weil die Rechtslage in Brandenburg nicht mit der in Sachsen-Anhalt vergleichbar ist. Der WWAZ wartet dennoch eine Stellungnahme des Landes ab.

Müssen Bürger, die einen Widerspruch einlegen, mit Kosten rechnen?
Wenn er abgelehnt wird, werden meist 30 Euro gefordert.

Können Grundstücksbesitzer den Herstellungsbeitrag II in Raten zahlen?
Ja, auf Antrag und bei Ratenzahlung bis zu einem Jahr auch unbürokratisch.

Welche Zinsen fallen an?
Laut Abgabenordnung sechs Prozent. (gbi)

Bürgerinitiative will politischen Druck aufbauen

Kundgebung gegen die Forderung des Herstellungsbeitrags II vor dem WWAZ und dem Landtag geplant

Von Gudrun Billowie

Wolmirstedt • Die Bürgerinitiative „BI 91“ möchte sich mit anderen Initiativen des Landes vernetzen. Das teilt Sprecher Thomas Spelsberg der Volksstimme mit. Vor allem soll politischer Druck aufgebaut werden. Zunächst sei eine

Kundgebung vor dem WWAZ-Gebäude geplant, heißt es von der „BI 91“, Anfang des nächsten Jahres wollen sie gemeinsam mit anderen Initiativen vor den Landtag ziehen.

Während der Bürgerversammlung wurde Geld für weitere Aktionen gesammelt.

658 Euro sind zusammengekommen. Davon soll eine Internetseite errichtet, Plakate und Flugblätter mit Erklärungen zum Herstellungsbeitrag gedruckt werden. Um weiteres Geld zu sammeln, wird demnächst ein Spendenkonto eingerichtet.

Die Bürgerinitiative hat während der Bürgerversammlung Muster für Widersprüche ausgeteilt. Diese Widersprüche wurden überarbeitet und können dienstags und donnerstags ab 19 Uhr in der „Spellunke“ in der August-Bebel-Straße abgeholt werden.



Die drei Sprecher der „BI 91“.

Holz aus der Quarantänezone

Wolmirstedt (gbi) • Noch immer liegen Teile von Glindeberg wegen des asiatischen Laubholzbockkäfers im Quarantänegebiet. Der Laubholzgrünchnitt aus diesem Gebiet darf nicht aus der Quarantänezone verbracht werden. Das verfügt noch immer die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau. Bisher gab es einen Sammelplatz am Hansehafen, den die Firma Stork-Umweltdienste GmbH eingerichtet hat. Dieser Sammelplatz wird zum Jahresende geschlossen.

Neuer Sammelplatz ist die Firma Biopellet Magdeburg im Glindeberger Weg 15. Von Oktober bis April ist dieser Sammelplatz Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr geöffnet und Sonnabends von 9 bis 12 Uhr. In der Zeit von Mai bis September Montags und Donnerstags von 9 bis 18 Uhr. Die Kleinstmengen sind auf fünf Kubikmeter begrenzt. Für größeren Mengen ist die ordnungsgemäße Vernichtung vor Beginn der Schnittmaßnahme mit dem Pflanzenschutzdienst abzustimmen.

Meldungen

Leibniz-Schule öffnet im Januar die Türen

Wolmirstedt (gbi) • Die Leibniz-Sekundarschule öffnet am Sonnabend, 16. Januar, in der Zeit von 9.30 Uhr bis 12 Uhr ihre Türen. An diesem Tag können Interessenten die Unterrichtsräume besichtigen, werden mit Projekten vertraut gemacht und außerdem stehen Lehrerinnen und Lehrer als Ansprechpartner zur Verfügung. Schulleiter Ingolf Berg wird außerdem über die Zukunft der Schule als Gemeinschaftsschule informieren.

Heiligabend im Treffpunkt Hoffnung

Wolmirstedt (gbi) • Wer Heiligabend ausgehen möchte, ist im Treffpunkt Hoffnung in der Friedensstraße 8 gerne gesehen. In der Zeit von 15 bis 17 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen, Zeit für Gespräche und auch ein weihnachtliches Programm. Das gestaltet Kantorin Konstanze Schlegel zusammen mit ihren Kindern. Der Eintritt ist frei, eine Spende ist erbeten.

Anmeldung ist unter der Telefonnummer 039201/276294 erbeten.

ANZEIGE

Wir wünschen unseren Kunden & Geschäftspartnern ein

FROHES

FEST

Im Namen des gesamten Teams wünschen wir Ihnen und Ihren Lieben ein erfülltes und gesundes neues Jahr 2016

Zum Weihnachtsfest frohe und besinnliche Stunden.

Zum Jahresende danke für Ihr Vertrauen, Ihre Treue & die gute Zusammenarbeit.

Zum neuen Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg.

Friedrich-Schmelzer-Str. 5 · 39340 Haldensleben
Tel.: 0 39 04 / 7 25 91 0
www.autos-weber.de

Nutzfahrzeuge Service

Audi Service

Das WeltAuto.